

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 222/1994

Sitzung vom 30. November 1994

3602. Postulat (Schaffung eines Schweizerischen Asieninstituts)

Kantonsrätin Verena Wiesner, Rüschlikon, und Kantonsrat Daniel Schloeth, Zürich, haben am 11. Juli 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Initiative unter den Hochschulkantonen mit Asienwissenschaften zu ergreifen, um ein Schweizerisches Asieninstitut als gesamtschweizerische Koordinationsstelle zu gründen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Verena Wiesner, Rüschlikon, und Daniel Schloeth, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gegenwärtig wird die Gründung eines Schweizerischen Rates der Asienwissenschaften vorbereitet. Damit sollen die Empfehlungen einer im Auftrag des Schweizerischen Wissenschaftsrates erstellten Forschungspolitischen Früherkennungsstudie zu den Asienwissenschaften verwirklicht werden. Die ursprüngliche Bezeichnung «Schweizerisches Asieninstitut» für die zu schaffende Koordinationsstelle wurde dabei durch «Schweizerischer Rat der Asienwissenschaft» ersetzt, weil erstere fälschlicherweise den Eindruck vermittelte, es gehe um die Konzentration der Asienwissenschaften in einem einzigen Institut.

Der Rat der Asienwissenschaften wird als Organ der Schweizerischen Hochschulen definiert und bezweckt die gesamtschweizerische Planung und Koordination der Asienwissenschaften an den beteiligten Hochschulen und akademischen Instituten. Als Ergänzung zum Rat der Asienwissenschaften wird die Gründung einer Schweizerischen Asienstiftung geplant. Die Stiftung soll durch die interessierten Hochschulen, schweizerische und ausländische Unternehmungen sowie Bundesstellen getragen werden. Sie bezweckt den Aufbau und die Entwicklung von Asienkompetenz in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und im Bildungsbereich.

Eine Initiative zur Gründung einer gesamtschweizerischen Koordinationsstelle für Asienwissenschaften ist bei dieser Sachlage nicht mehr notwendig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 30. November 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller